

Grundlegendaten Potenzialfläche		Grundlegendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	Kreis:	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Aukrug, Ehndorf, Wasbek	Stadt/Gemeinde:	Aukrug, Ehndorf, Wasbek
Anzahl Teilgebiete:	3	Anzahl Teilgebiete:	2
Größe (ha):	218,5	Größe (ha):	171,2
Realnutzung:	Die Potenzialfläche besteht aus vier Teilflächen. Die westliche Teilfläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Die mittlere Fläche besteht zu etwa gleichen Teilen aus Grünland und Acker, kleine Gehölzflächen sind außerdem vorhanden, eine andere Gehölzfläche, eine kleine Waldfläche und weiteres Grünland sind ausgespart. Die östliche Teilfläche wird ackerbaulich genutzt. Teils werden Ackergrenzen und Wege von Wallhecken oder Baumreihen gesäumt. Die beiden westlichen Teilflächen werden vom Fließgewässer Wischbek gequert.	Realnutzung:	Das Vorranggebiet besteht aus zwei Teilflächen, überwiegend ackerbaulich genutzt mit Anteilen von Grünland besonders in der östlichen Fläche. Zudem kommen einzelne Gehölze vor. An den Flurstücksgrenzen verlaufen meist Wallhecken oder Baumreihen.
Vorbelastung:	-	Vorbelastung:	-
Sonstige Regionalplandarstellung:	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung	Sonstige Regionalplandarstellung:	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

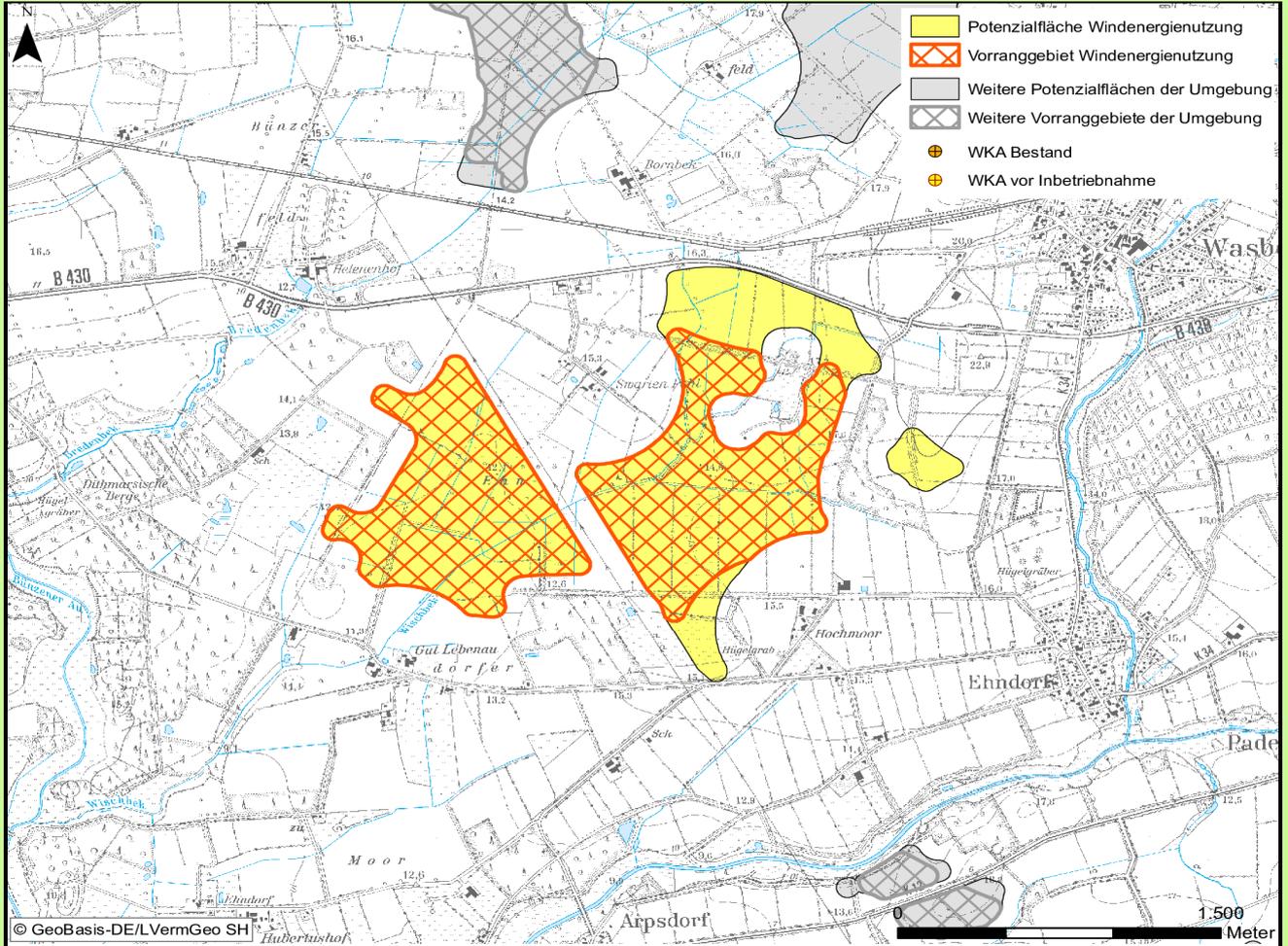
Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):
 - Potenzieller Beeinträchtigungsbereich im 750 m Radius um Weißstorchhorste/ im 1 km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung

<p>Die Potenzialfläche wird gegenüber dem zweiten Planentwurf geändert und weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche besteht nun aus drei Teilflächen. Die westliche und mittlere Teilfläche waren bereits im zweiten Planentwurf vorhanden, sind nun aber angepasst worden. Neu hinzugekommen ist aufgrund der Anpassung der Ortslagengrenze der Gemeinde Wasbek eine östliche Teilfläche. Bereiche innerhalb der westlichen und mittleren Teilfläche sind als Waldgebiete seitens der zuständigen Fachbehörde bestätigt worden, so dass diese Gebiete als Tabubereiche ausgeschlossen werden. Zudem erfolgte eine Neubewertung der Platzrunden um Verkehrslandeplätze. Diese sowie die zusätzlich einzuhaltenden Mindestabstände zu den Platzrunden werden nun pauschal als weiches Tabukriterium ausgeschlossen. Gleichzeitig ist die Platzrunde um den Flugplatz Aukrug aufgrund einer Überprüfung und Anpassung durch die zuständige Luftfahrtbehörde verkleinert worden, so dass sich die westliche Potenzialfläche nach Westen erweitert.</p> <p>An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird im Grundsatz festgehalten. Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m wird für die Ortslage der Gemeinden Wasbek und Ehndorf um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Damit entfällt die östliche Teilfläche vollständig. Bei der mittleren Teilfläche entfällt ein nordöstlicher Bereich der Potenzialfläche, jedoch vergrößert sich das Vorranggebiet hier gegenüber dem zweiten Planentwurf aufgrund der erwähnten neuen Abgrenzung der Ortslage.</p>		<p>Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen</p>
<p>Die Potenzialfläche liegt teilweise in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im engen 1.000m Radius um einen Rotmilanhorst. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserrlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Da diese Voraussetzungen hier nicht erfüllt sind und zudem eine Ausnahme nach § 45 BNatschG nicht in Aussicht gestellt werden kann, entfällt der Überschneidungsbereich als Vorranggebiet. Der Flächenteil, der im Bereich bis 1.500m um den Rotmilanhorst liegt, kann hingegen weiterhin als Vorranggebiet übernommen werden, da auf der Genehmigungsebene Maßnahmen festgesetzt werden, so dass auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt wird, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Eine Inanspruchnahme dieses Bereiches ist daher möglich. Für die vertiefende Begründung wird auf das Plankonzept und den Regionalplan verwiesen. Geringfügige Erweiterungen der Vorranggebietsfläche ergeben sich im Hinblick auf die Hochspannungsfreileitungen, da die bisherigen Abstandserfordernisse angepasst worden sind. Der Potenzialflächenteil, der bisher innerhalb der Platzrunde lag, wird nun auch als Vorranggebiet übernommen. Der südliche Teil der mittleren Teilfläche wird aufgrund des Denkmalschutzes, hier Archäologie, angepasst. Unmittelbar südlich des Vorranggebietes liegt ein Grabhügel, der aufgrund seiner Höhe und Lage in der Umgebung landschaftsprägend ist. WKA sind in einem Abstand von 500m denkmalschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig. Daher wird das Vorranggebiet entsprechend dem Radius um den Grabhügel verkleinert. Damit entfällt auch der Überschneidungsbereich mit den Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs. Die verbleibenden Teilbereiche werden weiterhin als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt im Wirkungsbereich der Wetterradarstation des Deutschen Wetterdienstes Boostedt. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Hinweis im Datenblatt hingewiesen. Im Übrigen wird auf die Abwägungsentscheidung des zweiten Planentwurfes verwiesen.</p>	<p>X</p>	<p>Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen</p>
<p>Die Potenzialfläche wird gegenüber dem zweiten Planentwurf geändert und weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche besteht nun aus drei Teilflächen. Die westliche und mittlere Teilfläche waren bereits im zweiten Planentwurf vorhanden, sind nun aber angepasst worden. Neu hinzugekommen ist aufgrund der Anpassung der Ortslagengrenze der Gemeinde Wasbek eine östliche Teilfläche. Bereiche innerhalb der westlichen und mittleren Teilfläche sind als Waldgebiete seitens der zuständigen Fachbehörde bestätigt worden, so dass diese Gebiete als Tabubereiche ausgeschlossen werden. Zudem erfolgte eine Neubewertung der Platzrunden um Verkehrslandeplätze. Diese sowie die zusätzlich einzuhaltenden Mindestabstände zu den Platzrunden werden nun pauschal als weiches Tabukriterium ausgeschlossen. Gleichzeitig ist die Platzrunde um den Flugplatz Aukrug aufgrund einer Überprüfung und Anpassung durch die zuständige Luftfahrtbehörde verkleinert worden, so dass sich die westliche Potenzialfläche nach Westen erweitert.</p> <p>An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird im Grundsatz festgehalten. Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m wird für die Ortslage der Gemeinden Wasbek und Ehndorf um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Damit entfällt die östliche Teilfläche vollständig. Bei der mittleren Teilfläche entfällt ein nordöstlicher Bereich der Potenzialfläche, jedoch vergrößert sich das Vorranggebiet hier gegenüber dem zweiten Planentwurf aufgrund der erwähnten neuen Abgrenzung der Ortslage.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt teilweise in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im engen 1.000m Radius um einen Rotmilanhorst. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserrlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Da diese Voraussetzungen hier nicht erfüllt sind und zudem eine Ausnahme nach § 45 BNatschG nicht in Aussicht gestellt werden kann, entfällt der Überschneidungsbereich als Vorranggebiet. Der Flächenteil, der im Bereich bis 1.500m um den Rotmilanhorst liegt, kann hingegen weiterhin als Vorranggebiet übernommen werden, da auf der Genehmigungsebene Maßnahmen festgesetzt werden, so dass auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt wird, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Eine Inanspruchnahme dieses Bereiches ist daher möglich. Für die vertiefende Begründung wird auf das Plankonzept und den Regionalplan verwiesen. Geringfügige Erweiterungen der Vorranggebietsfläche ergeben sich im Hinblick auf die Hochspannungsfreileitungen, da die bisherigen Abstandserfordernisse angepasst worden sind. Der Potenzialflächenteil, der bisher innerhalb der Platzrunde lag, wird nun auch als Vorranggebiet übernommen. Der südliche Teil der mittleren Teilfläche wird aufgrund des Denkmalschutzes, hier Archäologie, angepasst. Unmittelbar südlich des Vorranggebietes liegt ein Grabhügel, der aufgrund seiner Höhe und Lage in der Umgebung landschaftsprägend ist. WKA sind in einem Abstand von 500m denkmalschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig. Daher wird das Vorranggebiet entsprechend dem Radius um den Grabhügel verkleinert. Damit entfällt auch der Überschneidungsbereich mit den Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs. Die verbleibenden Teilbereiche werden weiterhin als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt im Wirkungsbereich der Wetterradarstation des Deutschen Wetterdienstes Boostedt. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Hinweis im Datenblatt hingewiesen. Im Übrigen wird auf die Abwägungsentscheidung des zweiten Planentwurfes verwiesen.</p>		<p>Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen</p>

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		hoch	mittel			gering	mittel		
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch		13,4	ha	gering		0,0	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungs- um HH, HL u. KI	mittel		5,4	ha	gering		0,0	ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel				gering			

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		gering	mittel			gering	mittel		
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur								
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
2.2	Tourismus und Erholung								
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
2.2.3	Naturparke	mittel		95,9	ha	mittel		95,9	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		gering	mittel			gering	mittel		
3.1	Tiere und Pflanzen								
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering		68,3	ha	gering		30,7	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel		21,2	ha	gering		17,5	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz								
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	mittel		0,5	ha	gering		0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch		54,1	ha	mittel		22,4	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenenwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		gering	mittel			gering	mittel		
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		gering	mittel			hoch	gering		
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzelle	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	hoch		8,2	ha	gering		0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

Weitere einzelfallbezogene Kriterien

--

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren sind die Prüfung und ggf. durch artenschutzrechtliche Begutachtungen obligatorisch artenschutzrechtliche Maßnahmen (Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen) festzusetzen.

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

Ein potenzieller Konflikt besteht mit den Deutschen Wetterdienst (DWD). Es geht um die Störung der Radarsignale der DWD-Station in Boostedt. Die Landesplanung geht aber davon aus, dass auf der Fläche die wirtschaftliche Windenergienutzung grundsätzlich möglich ist. Höhenbegrenzungen sind zu beachten.